Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 52

Artikel: Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95406

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Gorni-Retropolie und bamit mar die Gin- | finnungen seiner Untergebenen verlegen; er benrichließung Plewna's vollendet.

Gine Reihe von Werken murben auf bem linken Ufer bes Bid errichtet und bie technischen Cernirungs= arbeiten ringsum mit Gifer verstärkt und vorgeschoben, die Belagerungsarmee gahlte 120,000 Kom= battanten mit 510 Geschützen. Am 19. Oktober versuchten bie Rumanen einen vergeblichen Sturm aus ben Laufgraben gegen bie Grivita-Reboute Ro. 2, am 9. November bemachtigte fich Scobeleff eines Theiles bes "grunen Sugels" und hielt benfelben gegen 2 turkische Angriffe am 12. und 15. Rovember feft.

Am 10. Dezember unternahm Osman Pascha einen Durchbruchsversuch nach Westen, ber nach anfänglichem theilweisem Erfolge miglang, mahrend gleichzeitig bie Rumanen und Ruffen die entweder geräumten ober nur ichmach befetten Werte ber übrigen Fronten einnahmen.

Die turfische Urmee gab fich mit einem Beftanbe von über 40,000 Mann und 80 Ranonen gefangen, nachdem fie fich beinahe 5 Monate lang hinter Feldwerken gegen einen in den letzten Monaten an Bahl boppelt übermächtigen Begner und unter bem Feuer einer gewaltigen Artillerie behauptet hatte. (Fortfepung folgt.)

Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenöffischen Truppen.

(Shluß.)

N. Stellung bes Offiziers.

Der Offizier hat in einer bemokratischen Republik eine schwere, boch ehrenvolle Aufgabe zu erfüllen ; feine Stellung entbehrt bes außern Glanzes und ber Anerkennung, forbert bagegen viele Opfer und groke Resignation.

Nicht Ehrgeiz, sondern Vaterlandsliebe muß ber Träger ber schweren Bflichten fein.

Der Offizier muß die Tugenden bes republikanischen Wehrmannes im höchsten Grabe in fich ver= einen, benn nur mit Sulfe beffelben mirb er bie Schwierigkeiten und hindernisse, welche sich ihm entgegenftellen, überwinden.

Im Frieden barf ber Offizier ben ernften Zweck feiner Bestimmung nicht aus bem Auge verlieren, bieses wird ihn in allen Wiberwartigkeiten aufrecht erhalten. Im Umgang soll er anspruchslos und bescheiben, in seinem Auftreten einfach und offen fein; feine Wahrheitsliebe barf nie erschut= tert merben, Rante muffen ihm unbefannt bleiben. Im Dienft voll freudiger Pflichterfüllung, muß er im Gehorsam und Selbstverläugnung stets bas gute Beispiel geben. Doch biefe beiben michtigen militärischen Gigenschaften burfen auch nie weiter geben als Ehre und Pflicht es erforbern. — Den Obern foll ber Offizier ftets achtungsvoll, boch ohne Rriecherei und ohne feiner Burbe bas minbefte gu vergeben, begegnen. Bahrend ber Dauer bes Mi= litärdienstes barf er sich weber um Politik noch um religiose Zwiftigkeiten bekummern; noch meniger wird er burch ichroffe Neugerungen bie Be=

theilt die lettern immer nach ihren Leistungen und nicht nach ihrer politischen Meinung; er tennt im Dienst fein Unsehen ber Berson, er barf auf keine außerdienstlichen Berhaltniffe Rücksicht nehmen. Er übt die ihm übertragene Funktion streng und genau, wie es feine Pflicht erforbert, im Ginne der Reglemente und Verordnungen aus; er über= legt nicht erft, welche Folgen seine Pflichterfüllung für fein burgerliches Leben nach fich ziehen konne. Ihm foll ber Spruch zur Richtschnur bienen: "Thue Deine Pflicht, entstehe baraus mas ba wolle."

Der häufigere und langer andauernde Militar= bienft, für welchen ber Staat bem Offizier nur eine fehr ungenügenbe Entichabigung gemahrt, barf benselben nicht verbroffen machen. Willig opfert er sogar einen Theil ber freien Zeit, welche ihm feine burgerliche Beschäftigung lagt, feiner militä= rischen Ausbildung.

Der schweizerische Offizier bient bem Baterland und nicht ben Personen, welche an ber Spige ber burgerlichen und militärischen Verwaltung stehen. Aus diesem Grunde barf er nicht empfindlich wer= ben, wenn er rudfichtslos behandelt wirb, er barf in feinem Pflichtgefühl nicht erschüttert merben, wenn feine Leiftungen feine Anerkennung finben, menn aus nicht militarischen Grunden ihm andere, vielleicht weniger befähigte, vorgezogen werden; wenn man ihn benutt und fpater bei Seite ichiebt, ober wenn andre ben Lohn seiner Anstrengungen ernten; er barf nicht verzagen wenn feine redlichften Bemuhungen ihm nur Spott und Sohn eintragen; wenn ber geringfte Fehler aufgegriffen, aufgeblaht und ihm zum Berbrechen angerechnet wird.

Auf bem Pfad ber Ehre und ber Opferwilligkeit für das öffentliche Wohl werden Neid und Mißgunst feine fteten Begleiter fein.

Dag Pflichtgefühl "Militarismus" genannt, ber Offizier felber mit bem Spottnamen "Sabelrafler" belegt werben, mag biefes von Militarfreien, in ber Preffe ober in ben Rathen gefchehen, er barf beghalb feinen Gabel nicht gerbrechen, benn biefer gehort bem Baterland und tiefes braucht ihn gu feinem Schut.

Es ift eine Ehrensache fur ben Offizier fortzubienen, fo lange er ce vermag, ober bie man feine Dienfte nicht mehr glaubt ge: brauchen ju fonnen. Doch auch bann noch bleibe er bereit bem erften, an ihn ergehenden Ruf bes Baterlandes Folge gu leiften.

Schr nothwendig ift, bag ber Diffigier mit ben Untergebenen vorfichtig verfahre und fich fireng innerhalb ber Grenzen bes Befetes halte, ebenfo baß er gegenüber Burgern jebe lleberhes bung vermeibe.

Er wird fich gegenwärtig halten, baß feine Untergebenen mißs trauifch find und bestanbig gegen ihn aufgeheht werben, bag bie Breffe bereit ift, in bem einen ober andern Fall über ibn bergus fallen und es ben Behörben in einer bemofratifchen Republif fcmer ift, ber öffentlichen Deinung (felbft wenn fie fich in wenig motivirter Beife geltenb macht) nicht Rechnung zu tragen.

Doch bas Baterland braucht Anführer für bie gu feinem Soute berufenen Truppen, wenn auch bas Bolf bie burch bie Militarverhaltniffe bebingte Ungleichheit, wo bie einen befehlen und bie andern gehorchen follen, nicht gerne fieht.

Sollte ber Offizier eines Tages in ernster Ge= legenheit unter die Waffen gerufen werden, dann wird er in allen Lagen, wie im Frieden fo im Felbe bas gute Beispiel geben. Er ift ber erfte auf bem Marsch und beim Angriff, er ist ber lette, ber sich ber Ruhe hingeben darf, der letzte, der an den Rückzug denkt. Er fordert mit aller Strenge Geshorsam, Ausdauer, Muth in der Gesahr und Gleichsmuth in der Entbehrung; er duldet kein Nachlassen der Anstrengung noch weniger zaghafte Reden, die einen ungünstigen Eindruck auf Andere machen könnten. Er scheut zur Erreichung des Zweckes vor keinem Mittel zurück, doch er erlaube sich auch keine Bequemlickeit, keinen Luxus, er sorge für seine Untergebenen, und pflege erst dann der Ruhe, wenn er für Unterhalt, Ordnung und Sicherheit die möglichste Vorsorge getroffen hat; er theile die Armuth, die Anstrengungen und Gesahren des Soldaten.

Wenn die schweizerische Fahne im Felde weht, gehört das Leben des Offiziers dem Baterland. Sein Bestreben wird nur sein, dis zum letten Athemzug gewissenhaft seine Pflicht gegen das Basterland zu ersüllen.

Das was die Festrebner von den Tribunen dem Baterland bei sestlichen Anlässen geloben, das muß ihm der Wehrmann und besonders der Offizier im Felde halten. Doch mährend erstere mit Beisallsklatschen begrüßt werden, wird berjenige, welcher das Wehrkleid trägt, sich oft einer weniger günstigen Aufnahme ersreuen. Doch die Liebe zum Baterland beweist sich durch die That und nicht durch das Wort. Statt wie der Zestbesucher dem Baterland nur das Blut der Reben durch das Wittel der eigenen Kehle darbringt, ist er bereit das edlere Blut seines Herzens dem heiligen Boden des Baterlandes zu opsern.

Die Stellung des schweizerischen Offiziers ist gerade aus dem Grunde eine unvergleichlich ehrenvolle, weil sie keine lohnende ist, und große Lasten auferlegt, Opser sordert und viel Entsagung verlangt.

In diesem Sinne sollen die Aufgaben und Pfliche ten den Offizieren und Unteroffizieren in den Mis litärschulen dargelegt werden.

Unvergleichlich ehrenvoll wird bie Aufgabe bes Offiziere erft, wenn biefer fich bestrebt, bas ihm übertragene Amt wurbig auszufüllen und seinen schweren Pflichten möglichft genau nachtommt.

Bu biefem Bwed foll ber Offizier die Baffe, mit welcher bas Baterland ihn als Anführer ausgezeichnet hat und bie bas Beichen seines Commando's ift, traftig zu führen verstehen. Er soll mit biefer im Einzelnkampf seinen Mann ftellen, — benn biefes wird in allen Lagen sein Selbstwertrauen heben.

Ded noch wichtiger ift, bag ber Offigier fich in möglichft vollftantigem Maße bie Kenntnisse und Fertigkeiten erwerbe, welche
ihn jum Ansührer besähigen. Er wird bieses als eine Pflicht
erachten, ba ber Schaben, welchen er bem Feinde zufügen und
bie Berlufte, welche er ten eigenen Truppen ersparen kann, hauptsächlich von biesen abhangen. Ferner wird er alle in bem I. Theile
niedergelegten Borschriften genau beobachten, ba sie ihm die Mittel
und Wege angeben, seine Ausgabe in ehrenvoller Beise zu lösen.

Wer den Muth und den Willen hat, dem Baterland in dieser Weise sich zu weihen, und bei diesem Entschluß trot aller Widerwärtigkeiten fest verharrt, den wird sein Gefühl hoch über die niedrigen Gesinnungen erheben.

Er wird ben Militärfreien, ben er mit sammt seiner Familie und seinem allfälligen Reichthum beschützen soll, nicht beneiben. Ein kräftiger Körper,

ein edler, opferfrendiger Sinn ist mehr werth, als bas was das Schickfal dem vielleicht scheinbar Glück- lichern, der die Lasten des Wehrdienstes nicht trägt, geboten hat.

Wenn ber schweizerische Offizier seine Stellung und Aufgabe in biesem Sinne auffaßt, bann wird bas Vaterland in ber Noth mit Sicherheit auf ihn zählen bursen.

Sein Wahlspruch unter allen Berhältnissen muß sein: "Alles für bas Baterland".*)

Sport. Juftrirte Blätter für Reiter und Pferdefreunde. Mit Originalzeichnungen von Emil Abam, D. Fikentscher, H. Lang, E. Bolkers, L. Bolz, G. Wie u. A. 2. Band, I. Heft. Stuttgart, Berlag von Schickfardt und Ebner. Preiß 4 Mark.

Bon bem schön ausgestatteten Werk liegt ber Ansfang bes 2. Bandes vor. Derselbe ist mit zwei in Farbendruck hubsch ausgeführten Bilbern geschmückt. Diese stellen das Negypter= und Berberpserb dar; serner sinden wir ein Bild, welches eine Fuchsjagd und ein anderes, welches den Issenzheimer=Renn= plat darstellt.

Der Tert beschäftigt sich mit bem ägyptischen und Berberpferd, ferner sinden wir Gedanken über Pferderennen, Lippsringe bei Paderborn als Jagdsplat, Petresactensammlung (werthvolle Ersahrungsschäte) eines alten Reiters, eine Besprechung der Issenzheimer Rennen, Geschicktliches über Turf und Anzeigen von das Reits und Pferdewesen bestreffenden Büchern. Die Artikel sind interessant und gut geschrieben. — Den Reiter und Pferdesfreund werden sie ohne Zweifel sehr ansprechen.

Eidgenoffenschaft.

Bundesftadt. (Munition.) Unter ben Berhandlungen bes Bunbesrathes wird ben Beitungen berichtet:

Um ben vielfachen Klagen betreffend mangelhafte Fettung ber Infanteriemunition zu begegnen, hat bas Militarbepartement im Laufe vorigen Jahres bie von frühern Fabrikationejahren herrührende Munition frisch fetten, es hat zugleich aber zahlreiche Bersuche behufs Erzielung einer verbesserten Fettungsmethode vornehmen lassen. Die baherigen Studien sind jeht zum Abschluß gelangt und es wird nun die von der betreffenden Kommifsion vorgeschlagene Methode genehmigt.

Bundesstadt. (Corr.) (Die Conferenz ber Kreisinstruktoren) findet am 27. bicfce Monats in Bern flatt. Es werben bei dieser Gelegenheit eine Anzahl mehr ober weniger wichtige Fragen behandelt werden. Darunter finden wir folgente:

^{*)} hiemit sind wir am Schlusse besjenigen Theiles bes "Entwurf zu einem Dienstreg lement" angelangt, welchen wir in ter Milit. 3tg. veröffentlichen wollten. Der Abstruck hat überhaupt nur aus tem Grunde stattgefunden, damit wenigstens nicht die ganze, ziemlich umfangreiche Arbeit verloren sei. Dieses möge unser Borgeben entschultigen, benn es war uns wohlbewußt, baß ein Dienstreglement nur richtig, boch nie unterhaltend sein kann. Gleichwehl haben wir gewagt die Geduld unserer Leser auf die Probe zu stellen. Einen unbestreitbaren Borzug hat der Entwurf zu dem Dienstreglement, gegenüber vielen andern, nämlich ben, daß er wohl niemals eingeführt werten wird.